

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Christian Klingen

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Inge Aures

Abg. Helmut Markwort

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 e** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 18/19607)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich an Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften eingebracht. Schwerpunkte der Gesetzesänderung sind Anpassungen des bayerischen Medienrechts an den Medienstaatsvertrag, Regelungen zu den Gremien BR-Rundfunkrat, BR-Verwaltungsrat und Medienrat der BLM, Publizitätspflicht bei Parteibeteiligungen, Instrumente zum Schutz der Nachrichten- und Informationsvielfalt, Zweckbestimmung für die Zuweisung landesweiter DAB+-Frequenzen und die Teilabschaffung der Rundfunkzulassungspflicht, insbesondere für lokale, regionale und Online-only-Angebote.

Keine Sorge, ich werde jetzt nicht zu all den einzelnen wichtigen Teilaspekten ausführliche Darlegungen unterbreiten; denn Sie haben den Gesetzentwurf mit der ausführlichen Begründung vorliegen. Das soll ja auch alles Gegenstand der Ausschussberatung werden.

Ich finde, alle Punkte lohnen sich, und alle Punkte haben gemeinsam das Ziel, das Medienrecht zu modernisieren, auch ein Stück weit zu verschlanken, zu entbürokratisieren und inhaltlich das breite Angebot der bayerischen Medien von der lokalen Ebene über die regionale, die landesweite bis hin zur bundesweiten Ebene in seiner ganzen Vielfalt zukunftsfähig zu machen.

Im Kern ist das Hauptanliegen, die Medienvielfalt am Standort Bayern insgesamt zu erhalten und zu stärken; denn der Kern unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, unserer Demokratie, ist natürlich die Meinungsvielfalt, die Möglichkeit, sich zu informieren, aber auch die Möglichkeit, als qualitätsvoller Journalist, als qualitätsvolle Journalistin tätig zu sein. Das Ganze muss auch wirtschaftlich möglich sein, für die Unternehmen, für die Medienunternehmen. Dafür braucht es einen entsprechenden Rechtsrahmen, um auch im Zeitalter der Digitalisierung, in dem es viele Herausforderungen aufgrund der unterschiedlichsten Aspekte der technischen Verbreitung gibt, die Vielfalt aufrechtzuerhalten.

Die einzelnen Aspekte, die im Vorfeld intensiv mit den Verbänden diskutiert wurden, werden sicherlich zu Recht auch im Ausschuss intensiv diskutiert werden. Ich glaube aber, dass das Gesamtpaket wirklich sehr gut ist. Ein Aspekt ist zum Beispiel die Inkompatibilitätsregelung. Da geht es vor allem um die Transparenz. Da geht es darum sicherzustellen, dass persönliche Interessen noch stärker ausgeschlossen werden, vor allem wenn es um die Überwachung, um die Kontrolle und um die Organe geht, die das tun.

Wichtig ist mir auch, dass wir neue Regeln zum Schutz der Informationsvielfalt einführen, die diese Angebotsvielfalt erhalten sollen. Wir haben in Bayern, wie Sie alle wissen, viele lokale, regionale und auch landesweite Sender, die ihre Angebote ganz gezielt auf die Informationsbedürfnisse in den betreffenden Gebieten zuschneiden. Sie sind auf die örtlichen Ereignisse und die örtlichen Besonderheiten spezialisiert. Es ist ein wirkliches Markenzeichen der bayerischen Medienlandschaft, dass das eben nicht nur in den Großstädten stattfindet oder in den städtischen Ballungsbereichen, sondern dass es wirklich in der Breite und auch in der Qualität überall im Land die entsprechenden Anbieter gibt.

Das ist aber auch notwendig. Selbst die landesweiten Anbieter müssen entsprechend geschützt werden, damit sie nicht Ziel von internationalen Konzernen werden, die dann am Ende möglicherweise zur Reduzierung von Meinungsvielfalt beitragen. In

dem Kontext gibt es im aktuell geltenden Medienrecht keine rechtliche Handhabe. Deshalb wurde eine entsprechende Formulierung eingefügt, um da gegenzusteuern. Wir verschärfen dazu das Instrumentarium, das der zuständigen BLM zur Verfügung steht, um die vorhandenen funktionierenden Informationsstrukturen wirksam vor gegenläufigen Marktentwicklungen zu schützen.

Außerdem geht es um das Thema DAB+. Mit der gesetzlichen Regelung zur Zuordnung der DAB+-Frequenzen schaffen wir einen verlässlichen Rahmen für die Unternehmen. Die Digitalisierung des Hörfunks mit DAB+ bietet ein enormes Potenzial, diese Vielfalt an landesweiten, regionalen und lokalen Radiosendern zu vertiefen und breiter auszugestalten.

Wie Sie wissen, ist Bayern gerade bei DAB+ von jeher Vorreiter. Nirgendwo sonst in Deutschland empfangen so viele Hörerinnen und Hörer Radio über DAB+ wie in Bayern. Allerdings gibt es anders als für den UKW-Bereich noch keine gesetzliche Regelung zur Zuordnung der DAB+-Frequenzen. Für eine ausreichende Investitionssicherheit benötigen die Unternehmen eben eine entsprechende gesetzliche Festlegung. Deshalb geht es darum, die bestehende Ordnung in den digitalen Bereich zu transferieren und dabei gleichzeitig das Vielfaltspotenzial von DAB+ zu erschließen. Dabei muss auch das publizistische Gleichgewicht zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk berücksichtigt werden. Künftig kann – so ist der Vorschlag – die BLM bis zu 50 % der landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen für den Anbieter der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette vorsehen. Die BLM muss dabei auf einen Interessenausgleich hinwirken.

Schließlich halte ich es für wichtig, einen weiteren Punkt hervorzuheben: ein Stück weit die Entbürokratisierung in einem unheimlich volatilen Umfeld. Wir schlagen vor, die Rundfunkzulassungspflicht durch eine reine Anzeigepflicht zu ersetzen, soweit es rechtlich möglich und auch sinnvoll ist; Rundfunkanbieter stehen nämlich mit Streaming- und Onlinediensten in direkter Konkurrenz um Nutzer und Werbekunden. Onlinedienste profitieren aufgrund europarechtlicher Vorgaben vom sogenannten Provi-

derprivileg. Im Gegensatz dazu unterliegen Rundfunkanbieter einem strengen Regulierungsregime und insbesondere einer bürokratieintensiven Zulassungspflicht, obwohl oftmals völlig identische Inhalte vermittelt werden.

Mit den vorgesehenen Änderungen werden die bayerischen Rundfunkanbieter hinsichtlich der Zulassung den On-Demand-Anbietern angeglichen, soweit das rechtlich möglich ist. Damit können lokale, regionale und Online-Rundfunkanbieter in Bayern Rundfunksendungen verbreiten, ohne ein aufwendiges Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Ich glaube, es liegt nahe, dass das mehr Spielraum für Kreativität und Innovation schafft, Bürokratie verringert und zugleich ein Anreiz für Medienunternehmen zur Nutzung digitaler Verbreitungswege ist. Auch das ist ein sichtbarer und wirkungsvoller Beitrag zur Digitalisierung und Entbürokratisierung.

Ich fasse zusammen: Mit den vorgesehenen Regelungen verbessern wir den Ordnungsrahmen für Medien in Bayern erheblich. Wir passen ihn dem digitalen Zeitalter an und verschlanken ihn gleichzeitig. Damit eröffnen wir neue Möglichkeiten für die Unternehmen, dem Publikum hochwertige Programme anzubieten und sich so auch bei zunehmender Konkurrenz auf dem Markt behaupten zu können. Der Gesetzentwurf gibt also aus Sicht der Staatsregierung die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen für unsere Medienlandschaft.

Ich weiß, dass das Medienrecht häufig etwas sperrig ist, aber es ist es wert, dass man sich intensiv damit beschäftigt, weil es um den Kern unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, um die Meinungsvielfalt geht, die die Grundvoraussetzung für den demokratischen Diskurs ist. Darum freue ich mich, dass die Vorschläge im Ausschuss behandelt und hier hoffentlich nach der Zweiten Lesung eine Mehrheit finden werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredeszeit der Fraktionen beträgt nach der

Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Max Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir den Gesetzentwurf zum ersten Mal gesehen haben, haben wir gesagt: Schön, dass die Staatsregierung auch endlich aufgewacht ist. Nach der etwas vermurksten Gesetzesänderung in der letzten Legislaturperiode infolge des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2014 sind wir in dieser Legislaturperiode gleich mit großen Diskussionen um den Kollegen Helmut Markwort eingestiegen.

Daraufhin erklärte der CSU-Fraktionsvorsitzende Herr Kreuzer im Rundfunkrat des BR, man würde das Gesetz jetzt ganz schnell anpassen; das war im Februar 2019. Nun hat es also doch noch einmal fast drei Jahre gedauert, und das Gesetz stammt auch nicht von der Fraktion, sondern von der Staatsregierung selbst, aber lieber spät als nie und lieber handwerklich gescheit gemacht als wieder vermurkst.

Im Gesetzentwurf gibt es einige Punkte, die wir selbst schon lang und auch in dieser Legislaturperiode in einem eigenen Gesetzentwurf gefordert haben. Wir GRÜNE unterstützen natürlich die Änderungen zu den Interessenkonflikten von Gremienmitgliedern und betreffend den Wechsel von Mitgliedern des Rundfunkrats in den Medienrat sowie umgekehrt; genau das haben wir schon in unserem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11416 gefordert.

Genauso unterstützen wir die sogenannte Genehmigungsfreiheit für Programme mit unbedenklicher Meinungsrelevanz, auch wenn man die Begrifflichkeit sicherlich noch verbessern kann; denn auch kleine Programme haben unserer Meinung nach natürlich eine Meinungsrelevanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Diskussionen im weiteren Verlauf der Beratungen – der Staatsminister hat es gerade schon angesprochen – wird sicher auch der Passus sorgen, dass 50 % der DAB

+Kapazitäten für die BLM an den Anbieter der landesweiten Hörfunksenderkette, also an Antenne Bayern, gehen sollen.

Bezüglich der Aufsichtsgremien haben wir GRÜNE eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die schon zum größten Teil bekannt sind. Nur als ein Beispiel sei hier die geschlechterparitätische Besetzung der Aufsichtsgremien genannt. Das gilt natürlich genauso für die Ausschüsse und weitere Gremien des Medienrats sowie des Rundfunkrats. Mit verpflichtenden Vorgaben statt Freiwilligkeit gerade bei der Neubesetzung durch die Verbände wäre aus unserer Sicht schon ein Schritt in die richtige Richtung getan; das bleibt leider auch in diesem Gesetzentwurf wieder die große Fehlstelle.

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Komplex etwas sagen, der im Gesetzentwurf explizit angesprochen wird und mir persönlich, aber auch uns GRÜNEN insgesamt sehr wichtig ist: die Medienkompetenz. Im Gesetzentwurf heißt es dazu – ich zitiere –: "Nicht zuletzt die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig zuverlässige, den journalistischen Grundsätzen entsprechende Informationen für das Funktionieren der Demokratie sind." – Dem kann man sich nur anschließen, aber bei diesen Worten darf man es eben nicht belassen; die Staatsregierung muss insgesamt mehr tun.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass wir uns freuen und ich mich persönlich freue, dass der Medienführerschein – eines der besten Angebote, das wir haben – jetzt ein verpflichtender Teil der Medienkonzepte an den Schulen wird. Das haben wir lange gefordert, und das wird jetzt gemacht.

Gerade die Corona-Pandemie hat uns aber doch gezeigt, dass es nicht nur bei Jugendlichen vielleicht an der einen oder anderen Stelle an Medienkompetenz mangelt; denn die Desinformationskampagnen und die Fake News werden vor allem von Erwachsenen geteilt. Die Staatsregierung und wir alle müssen mehr tun. Wir wünschen uns noch mehr Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre auch die richtige Prävention für einen anderen Bereich, in dem man inzwischen mehr tut, nämlich Hatespeech im Internet. Ich glaube, wenn man richtig informiert ist, beleidigt man weniger; so kommen wir zu einem besseren Miteinander in der Online-Welt.

Vor den Diskussionen in den Ausschüssen möchte ich abschließend festhalten, dass ein paar Hausaufgaben, die die Staatsregierung schon länger hatte, hiermit auch in unserem Sinne abgearbeitet werden. Es sind aber auch neue Aufgaben hinzugekommen. Von der Staatsregierung erwarten wir uns mehr Engagement vor allem zur Medienkompetenz. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen und die Zweite Lesung im Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Ulrike Scharf.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass wir heute die Änderungen des Bayerischen Mediengesetzes behandeln. Es geht um notwendige Anpassungen, aber auch – und vor allen Dingen – um aktuelle medienpolitische Anliegen, die wir im Rahmen des Gesetzentwurfs behandeln.

Die BLM hat künftig bis zu 50 % der landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen für die Anbieter der landesweiten UKW-Hörfunksenderketten zur Verfügung zu stellen. Der Staatsminister hat schon angesprochen, dass das wichtig ist: Die Aufteilung, die UKW-Hörfunkfrequenzen auf die landesweiten Hörfunksenderketten sowie auf die lokalen und regionalen Hörfunkprogramme auszubreiten, ist bisher schon im Bayerischen Mediengesetz vorgesehen. Diese anteilige Nutzung hat sich absolut bewährt und führt dazu, dass wir in Bayern eine bundesweit einmalige Hörfunklandschaft haben, auf die wir auch stolz sind.

Wir haben einen starken landesweiten privaten Hörfunksender und zugleich eine vielfältige lokale und regionale Programmauswahl. Diese Aufteilung soll jetzt auch im digitalen Hörfunk, der immer mehr an Bedeutung gewinnt, also bei DAB+-Hörfunkfrequenzen, fortgeschrieben werden. Deshalb wird eine entsprechende Zweckbestimmung für die landesweiten DAB-Hörfunkfrequenzen ergänzt, sodass die BLM entsprechend agieren kann.

Das Ziel ist klar: Es geht darum, die Ausgewogenheit zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk auch in der digitalen Zukunft zu sichern. Der BR ist als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender derzeit mit fünf landesweiten UKW-Programmen und zehn landesweiten DAB+-Programmen wirklich stark aufgestellt. Demgegenüber geht es bei Antenne Bayern im Wesentlichen darum, diesen zugewiesenen Verbreitungsweg nicht zu beschränken, sondern zu ergänzen. Mehr Möglichkeiten zur Diversifizierung des Programms und zusätzlich landesweite DAB+-Hörfunkfrequenzen für Antenne Bayern stärken daher den privaten Rundfunk im Wettbewerb. Das publizistische Gleichgewicht im dualen System wird somit erhalten. Die Zuweisung an Antenne Bayern darf dabei aber maximal 50 % der digitalen Frequenzen enthalten. Somit ist der Meinungsvielfalt in Zukunft hinreichend Rechnung getragen. Auch die Interessen der landesweiten bzw. der regionalen Privatsender untereinander sind in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. Die restlichen Frequenzen sind nach den Kriterien der Programmvielfalt und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit an andere private Anbieter zu vergeben.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu: Dieser Medienstaatsvertrag und dieses Mediengesetz sind, so wie es der Herr Staatsminister formuliert hat, durchaus sperrig. Ich glaube aber, wir setzen wirklich wichtige Rahmenbedingungen für unseren öffentlich-rechtlichen und auch für den privaten Rundfunk.

Ich möchte heute in der Ersten Lesung einen zweiten Punkt aufgreifen. Neu formuliert und geschärft werden die Grundsätze der Ausgewogenheit des Gesamtangebots und zur Meinungs- und Informationsvielfalt. Dies betrifft vor allem die Sicherung von zuver-

lässigen und journalistischen Grundsätzen entsprechenden Informationsangeboten. Wir haben es heute auch schon gehört: Gerade in der Corona-Pandemie zeigt die Weiterverbreitung von Fake News auf zahlreichen Kanälen die enorme Bedeutung solcher Angebote für eine stabile, für eine demokratische Gesellschaft.

Daher wird ein neuer Programmsatz – das ist auch eine der ganz wesentlichen Botschaften – zur Nachrichten- und Informationsvielfalt gesetzlich festgeschrieben, der die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Nachrichten- und Informationsmedien ganz besonders hervorhebt. Außerdem werden die Befugnisse der Medienaufsicht, also unser BLM, in diesem Bereich noch konkret erweitert. Nicht nur zur Verhinderung von vorherrschender Meinungsmacht, sondern auch zur Sicherung der Meinungs- und Informationsvielfalt kann die BLM eine Reihe von Vorkehrungen treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, professionelle und journalistisch hochwertige Nachrichten- und Informationsangebote sind auf dem privaten Medienmarkt mehr denn je einem starken wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Auch das wissen wir. Gerade das Aufkommen neuer digitaler Player hat die Fusions- und Konsolidierungstendenzen im Medienbereich nicht zuletzt bei den Informationsangeboten zusätzlich verstärkt. Deshalb bedarf es auch zusätzlicher Vorkehrungen, um dem Abbau gerade der Vielfalt bei Nachrichten, bei Information, bei Kultur und bei Meinungen gezielt entgegenwirken zu können. Die Marktentwicklung allein nimmt häufig auf Angebote, die auch nationale, regionale oder lokale Besonderheiten im Auge haben, aber mit ihrer begrenzten Reichweite wirtschaftlich weniger attraktiv sind, nicht ausreichend Rücksicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt im neuen Gesetz sind die Vorschriften für die Beteiligung politischer Parteien an Rundfunkanbietern, die verschärft werden. Wir haben ja bereits geltende Regelungen. Nach geltendem Recht dürfen politische Parteien und Unternehmen oder Vereinigungen, an denen politische Parteien beteiligt sind, selbst keine Rundfunkprogramme und -sendungen anbieten. Wo es darüber hinaus aber zulässige Verflechtungen wirtschaftlicher, persönlicher oder sonstiger Art mit Parteien gibt, müssen diese künftig gemeldet und von der BLM auch öffentlich angezeigt werden. Dies

verbessert die Transparenz. Das für die Demokratie überaus wichtige Vertrauen in die Unabhängigkeit und in die Glaubwürdigkeit der Medien wird dadurch gestärkt. Ausdrücklich wird die Publizitätsverpflichtung auch auf ausländische Parteien und deren Vertreter erstreckt. Sie soll zudem auch für alle in Bayern ansässigen bundesweiten Sender gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Medienstaatsvertrag sieht Lockerungen und Vereinfachungen bei der Genehmigungspflicht von Rundfunkangeboten mit beschränkter Reichweite und Relevanz vor. Über die Begrifflichkeit kann man sich durchaus unterhalten; ich meine aber, wir wissen alle, was gemeint ist. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das in seinem Geltungsbereich nun für nicht bundesweite Programme um, indem er bisherige Genehmigungspflichten durch eine qualifizierte Anzeigepflicht ersetzt. Damit werden bürokratische Hürden für Anbieter abgebaut, und es wird die bisherige Ungleichbehandlung insbesondere von Rundfunk- und On-Demand-Anbietern aufgehoben.

Zusätzlich ist angesichts der fast unbegrenzten digitalen Verbreitungsmöglichkeiten die frühere Knappheit an Frequenzen, mit der wir es bei UKW zu tun hatten, als notwendige Grundlage für einen Genehmigungsvorbehalt entfallen. Selbstverständlich müssen diese Angebote weiterhin die inhaltlichen Voraussetzungen für ihre Verbreitung erfüllen. Das ist eine klare Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine weitere Digitalisierung im Hörfunk und damit den Umstieg auf DAB+ zu forcieren, wird die Neuzuweisung von UKW-Frequenzen an Anbieter, die bisher noch nicht auf UKW gesendet haben, künftig unter noch engeren Voraussetzungen zulässig sein. Wenn dies aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten zur Herstellung einer ausreichenden Angebots- und Meinungsvielfalt notwendig ist, kann eine solche UKW-Frequenz natürlich noch erteilt werden. Dies wird aber bisher schon sehr restriktiv gehandhabt. Tatsache ist auch, dass derzeit alle über UKW verbreiteten Programme auch auf DAB+ empfangbar sind. Klar ist: Mittelfristig soll die

digitale Verbreitung UKW ersetzen, sodass die Zuweisung neuer UKW-Kapazitäten bei der BLM schon jetzt, wie vorher angesprochen, restriktiv gehandhabt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf greift auch aktuellen Handlungsbedarf im Bereich der Aufsichtsgremien über den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk auf – auch das haben wir gehört. Einerseits wird die Möglichkeit eröffnet, dass Medienrat und Verwaltungsrat der BLM auch ohne persönliche Anwesenheit tagen können, also virtuell tagen können. Damit wird dem Wunsch dieses Gremiums nach einem digitalen Sitzungsformat gerade vor dem Hintergrund der Pandemie Rechnung getragen. Andererseits werden sowohl für den Medienrat und Verwaltungsrat der BLM als auch für den Rundfunkrat und Verwaltungsrat des BR klare Regelungen zur Inkompatibilität, also zur Unvereinbarkeit einer Gremienmitgliedschaft mit anderweitigen Funktionen oder Interessen und zur Vermeidung von Interessenkollisionen getroffen. Auch das klingt sehr sperrig. Wir wissen alle, was damit gemeint ist.

2016 hat der Gesetzgeber erhebliche Änderungen im Rundfunk- und im Mediengesetz zur Sicherung von Vielfalt und Staatsferne in den Aufsichtsgremien beschlossen und damit auch die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag gezogen. Nichtsdestoweniger sehen wir auch noch Handlungsbedarf für zweifelsfreie Klarstellungen. Deshalb befinden sich diesbezüglich einige Umformulierungen im Gesetz. Hinzu kommt noch die Karenzzeit. – Ich sehe: Meine Karenzzeit läuft auch; ich bin 20 Sekunden darüber, Herr Präsident. – Die Karenzzeit von 18 Monaten, wenn es um den Wechsel vom Medienrat in den Rundfunkrat geht, wird abgeschafft. Ich glaube, dass dies auch im Hinblick auf die professionelle Aufsicht notwendig ist, sprich: Wenn kompetente Gremienmitglieder da sind, sollen sie auch wechseln können.

Den Rest lasse ich jetzt weg. Dieses Gesetz gibt noch einiges her. Ich freue mich auf die Aussprache und auf die Debatte im Ausschuss und dann auf die Zweite Lesung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt muss ich bei allen anderen Rednern auch genauso großzügig sein. Vielen Dank, Frau Kollegin Scharf. – Für die AfD hat ihr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Klingen, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifellos sorgt das neue Mediengesetz für mehr Programme und damit auch für mehr Vielfalt, weil es mehr Programme gibt. Wenn man sich allerdings mit dem vorliegenden Gesetzentwurf näher beschäftigt, mag den ahnungslosen Betrachter kurzfristig ein Anflug von Rührung überkommen. Da hat die geschätzte Staatsregierung eigens für uns, für die AfD, einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um uns künftig eine angemessene Präsenz in den Medien zu garantieren. Oder wie anders ist der geplante Artikel 4 zu verstehen? Ich zitiere:

Die nach diesem Gesetz in Bayern verbreiteten Rundfunkprogramme in ihrer Gesamtheit [...] müssen die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu Wort kommen lassen.

Was wäre eine bedeutsamere politische Gruppe als die einzige Opposition im Lande? – Bis dato wird die AfD in den Staatsmedien oftmals totgeschwiegen oder in einen hetzerischen, diffamierenden, bisweilen schlicht verlogenen Rahmen gesetzt. Dem möchte die Staatsregierung jetzt einen Riegel vorschieben. Das ist wirklich ganz besonders fürsorglich, wenn auch überfällig.

Mit dem Anflug von Rührung hat es sich allerdings ganz schnell, liest man folgenden Absatz – ich zitiere –:

Nicht zuletzt die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig zuverlässige, den journalistischen Grundsätzen entsprechende Informationen für das Funktionieren der Demokratie sind.

Da fragt man sich: Ist das noch Satire oder schon blanker Hohn, mit dem der Bürger hier zum Narren gehalten wird? Das Einzige, was in der Corona-Pandemie funktioniert hat, waren Impfpropaganda und eine einseitige, regierungskonforme Information, künstlich aufgebauschte Horrorszenarien, zurechtgebogene Statistiken, verschwiegene Impfschäden, unverhohlene Drohungen gegen Mahner. Dafür gab es jede Menge irrationale und faktisch wenig zutreffende Heilsversprechen. Karl Lauterbach, der mittlerweile für seine Aussagen von Fachleuten zunehmend Gegenwind bekommt, hatte ein Dauer-Abo bei Talkshows. Weltärztepräsident Montgomery durfte hasserfüllt gegen Ungeimpfte hetzen. Framing-konforme Politiker und fragwürdige Experten aller Art konnten ihre zahlreichen, rote Linien überschreitenden Allmachtsfantasien gegen die sogenannten Corona-Leugner ausleben. Gegenpositionen oder gar kritische Stimmen suchte man oft vergebens. Wer es dennoch einmal wagte, die Corona-Politik der Regierung zu hinterfragen, wurde von der Medienmeute mit einem existenzbedrohenden Shitstorm überzogen.

Im Mai letzten Jahres hat die AfD-Fraktion die Aktuelle Stunde hier im Hohen Haus zum Thema "Freiheit in Netz und Medien – für eine offene und freiheitliche Debattenkultur" abgehalten. Gleichzeitig haben wir die Antragsreihe "Freiheit in Netz und Medien" eingebracht. Ich darf Sie hierzu noch einmal mit unseren Kernforderungen vertraut machen:

Eine zensurfreie Medienlandschaft muss wieder eine der Grundsäulen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung werden. Zu diesem Zweck möchten wir einen Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen.

Des Weiteren brauchen wir ein Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz muss gestrichen werden. Zwischen Hate-speech und illegalem Inhalt ist klar zu unterscheiden. "Hassrede" ist ein schwammiger Begriff, der frei interpretierbar ist. Die rote Linie ist das Strafgesetzbuch und nicht die politische Meinung von sogenannten Faktencheckern oder sonstigen Mitarbeitern amerikanischer Großkonzerne wie Facebook und YouTube, an die die Staatsregierung

die Zensur der Meinungsfreiheit auslagert. Solange allerdings jede kritische Äußerung zur Corona-Politik oder zu anderen kontrovers diskutierten Themen als Fake News verunglimpft wird, sind wir von der Meinungsfreiheit sehr weit entfernt.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Rainer Ludwig das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Mir brennt es jetzt eigentlich auf den Nägeln, zu diesem Beitrag des Herrn Klinggen etwas zu sagen. Aber ich glaube, auf so viel Schwachsinn findet man keine Antwort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich konzentriere mich deshalb auf die Fakten. Eine breite und unabhängige Medienlandschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein wichtiger Garant der Meinungsvielfalt und des Meinungspluralismus. Bayern wird diesem Anspruch vorbildlich gerecht.

(Zuruf)

Der Freistaat verfügt über eine bundesweit einmalige, vielfältige und ausgewogene Rundfunklandschaft. Sie ist systemrelevant, erzeugt Nähe, gibt Heimat und ermöglicht ein publizistisches Gleichgewicht zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Dieses duale System hat sich bestens bewährt. So soll es auch bleiben. Wegen der dynamischen und permanenten Veränderungen im Markt aufgrund des verstärkten Medienwandels müssen jedoch auch neue Akteure einbezogen werden: im Internet, auf den Medienplattformen, intermediär, sprich bei Suchmaschinen, und in den Social-Media-Kanälen. Die Länder haben deshalb einen Medienstaatsvertrag beschlossen, der am 7. November 2020 in Kraft getreten ist und der den Rahmen für Programmvielfalt und für tragfähige Wirtschaftlichkeit bildet. Nun gilt es, das Bayerische Medienge-

setz und das Bayerische Rundfunkgesetz entsprechend anzupassen. Ich begrüße in meiner Funktion als Mitglied des Medienrats der BLM ausdrücklich insbesondere folgende wesentliche Punkte:

Erstens. Die der BLM zugeordneten drahtlosen UKW-Hörfunkfrequenzen werden neben den lokalen und regionalen Hörfunkprogrammen auch für eine landesweite Hörfunksenderkette genutzt. Diese Regelung ist allerdings noch nicht in den digitalen Bereich transferiert bzw. wird noch nicht auf die DAB+-Frequenzen fortgeschrieben. Diese Lücke wird nun geschlossen. Die BLM kann künftig – das ist bereits angeklungen – bis zu 50 % der landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen für den Anbieter der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette vorsehen. In Artikel 4 wird nun somit der Ausgewogenheit zwischen Öffentlich-rechtlichen und Privaten auch in der digitalen Zukunft Rechnung getragen.

Zweitens. Die bisherigen Regelungen der Kapazitätszuweisung sind künftig im Artikel 27 zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen der BLM zur Reichweitenverbesserung. Unabhängig von Verbreitungswegen und Nutzeranzahl müssen derzeit auch kleinste Rundfunkanbieter in Bayern noch ihr Angebot genehmigen lassen. Dies steht im Widerspruch zum neuen Medienstaatsvertrag, der hier Ausnahmen mit unbedenklicher Meinungsrelevanz, wie es offiziell heißt, vorsieht. Als Vereinfachung sind künftig in Artikel 26 rein lokale und regionale Programme, bayernweite Programme, die nicht die Schwelle von 20.000 gleichzeitigen Nutzern überschreiten, und ausschließlich im Internet verbreitete Angebote genehmigungsfrei. Sie müssen nur noch angezeigt werden. Die Abschaffung der Rundfunkzulassungspflicht ist also ein klares Signal der Entbürokratisierung.

Drittens, meine Damen und Herren. Bayerisches Mediengesetz und Bayerisches Rundfunkgesetz enthielten bislang keine allgemeine Inkompatibilitätsregelung zur Besetzung der jeweiligen Gremien. In beiden Gesetzen wird nun diese allgemeine Regelung geschaffen, um etwaigen Interessenkonflikten der Gremienmitglieder wirksam zu begegnen. So wichtig es ist, derartige Konflikte zu vermeiden, so wichtig war es uns

auch, keine unbestimmte Generalklausel zu schaffen, die eventuell missliebige Medien und Rundfunkräte von vornherein ausschließt. Diese eingeschränkte Regelung bedeutet, Mitglieder situativ und nur fallbezogen und bei bestimmten Beschlussfassungen auszuklammern. Diese milde Anwendung muss ganz klar Vorrang haben.

Zu meinem Punkt vier – Medienkompetenz – wiederhole ich zu den Ausführungen von Kollege Deisenhofer und Kollegin Uli Scharf nicht zuletzt: Die Corona-Pandemie hat in der Tat gezeigt, wie wichtig zuverlässige und journalistischen Grundsätzen gerechte, verlässliche Informationen und sorgfältig recherchierte Nachrichten für unsere Demokratie sind. Gerade in Krisenzeiten haben unsere Medien eine Ankerfunktion und unterstreichen, wie wichtig unabhängiger, ausgewogener, fairer und objektiver Journalismus ist. Wir müssen deshalb diese Informationsstrukturen als gesamtgesellschaftlichen Wert herausstellen, damit auch in Zeiten von Fake News und Hatespeech seriöse Quellen höchste Priorität genießen.

Ich komme zu Schluss, meine Damen und Herren. Das geänderte Bayerische Mediengesetz und analog das Bayerische Rundfunkgesetz sind transparent und werden auf ein modernes und noch stabileres Fundament gesetzt. Vielfalt sichern, Nutzerschutz fördern und Standorte stärken – das ist unsere Maxime. Damit bekennen wir uns nicht nur zum dualen System, sondern auch weiterhin zu einer verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit. Ich freue mich auf die konstruktive Diskussion in unseren Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion.

Inge Aures (SPD): Sehr geehrtes Präsidium! Zunächst einmal die Frage: Um wieviel darf ich überziehen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: 46 Sekunden.

Inge Aures (SPD): 48 Sekunden hat die Frau Scharf gehabt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Aber Sie müssen es nicht, Frau Aures.

Inge Aures (SPD): Okay. – Langer Rede kurzer Sinn: Es ist an der Zeit gewesen, redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Der Medienstaatsvertrag ist von allen Ländern abgeschlossen worden. Deshalb sind wir in Bayern jetzt auch gefordert. Es ist auch deshalb notwendig, weil sich die Medienlandschaft verändert hat. Ich möchte nur sagen: Onlineplattformen, soziale Netzwerke, die Suchmaschinen. Das muss eingepasst und angepasst werden. Deshalb ist diese Änderung verschiedener Punkte notwendig geworden.

Wir unterstützen und begrüßen gleichzeitig, dass die Interessenkonflikte bei den Gremienmitgliedern jetzt ausgeräumt werden. Das ist für eine Vermeidung von Interessenkonflikten ein ganz notwendiger Vorgang, den wir unterstützen. Wir müssen aber trotzdem sehen, dass diese Regelungen in den zuständigen Ausschüssen noch einmal diskutiert und ausführlich und vertieft dargestellt werden. Denn es gibt aus unserer Sicht zum Beispiel Begriffe, wo die Definitionen nicht korrekt sind. "Keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen" – was heißt das? Was bedeutet das? Diese Formulierung muss im Gesetz noch ein bisschen anders und detaillierter gefasst werden.

Wir begrüßen auch die Regelung für Interessenkonflikte bei den Karenzzeiten für politische Amtsträger. Es war ja aus der Sicht der SPD schon lange überfällig, das zu regeln. Wir haben vorhin vom Kollegen gehört, dass dies seit 2019 gedauert hat.

Mit den Interessenkonflikten beim Wechsel von Gremienmitgliedern des Rundfunkrates in den Medienrat muss man sich auch noch einmal im Ausschuss auseinandersetzen. Man wird hier vertieft noch einmal die Gründe zur Einhaltung der Karenzzeiten nachvollziehen und beurteilen müssen, ob ein Wechsel gut oder schlecht ist. Es gibt Gründe, die dafür- und dagegensprechen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sicherheit der regionalen und lokalen Hörfunkprogramme. Ich komme vom Land; wir sind darauf angewiesen. Deshalb ergänzt sich natürlich die landesweite Hörfunksenderkette, die jetzt unter den Bedingungen des Verteilungswegs von DAB+ installiert werden sollen. Sie müssen aber auch abgesichert werden. Auch hier gibt es kritische Anmerkungen von den Verbänden; auch das muss man in den Beratungen der Ausschüsse noch einmal diskutieren.

Ich möchte einmal abwarten, was die Diskussion im Einzelnen ergibt. Das Für und Wider ist abzuwägen. Es gilt, die Vorbehalte auszuräumen. Wir möchten nicht – das möchte ich ausdrücklich sagen –, dass die lokalen Stationen, die schon in der Corona-Zeit massiv gelitten haben, jetzt am Ende auch noch auf der Strecke bleiben. Deshalb muss man schon noch einmal über diese Fifty-fifty-Regelung nachdenken. Ich kann aus den Unterlagen nicht nachvollziehen, wie man diese Quote errechnet hat. Meine Bitte und sozusagen Hausaufgabe an die Staatsregierung ist, in den Ausschüssen noch einmal darzulegen, wie Sie die Wirtschaftlichkeit eigentlich berechnet haben und was die Grundlagen dafür sind, dass man auf die Quote Fifty-Fifty kommt. Darüber wird man sicher noch einmal reden müssen.

Die Genehmigungsfreiheit für die Programme unbedenklicher Meinungsrelevanz finden wir auch sehr gut. Wir hoffen, dass sich da etwas tut. Auf dem Papier klingt Entbürokratisierung zwar wunderbar, aber wir warten einmal ab, ob sich der Vereinfachungseffekt letzten Endes einstellt. Wir müssen darauf schauen, dass die lokalen und die regionalen Rundfunkprogramme erhalten bleiben und dass sie eine entsprechende Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung haben. Letzten Endes müssen wir dazu auch politische Aussagen treffen.

Ein weiterer Punkt, den andere Kollegen nicht angeführt haben: Das Brexit-Übergangsgesetz wird jetzt logischerweise auch aufgehoben. Das ist auch Teil dieser Vereinbarung. Also: Schauen wir einmal, was bei der Zweiten Lesung herauskommt. Es heißt ja immer, ein Gesetz kommt anders heraus, als es hineingeht. – In diesem Fall vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie hätten noch vier Sekunden reguläre Redezeit gehabt, Frau Kollegin Aures. Vielen herzlichen Dank, dass Sie die hereingeholt haben. – Der Kollege Helmut Markwort hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin kein Freund von Wiederholungen und will Ihnen auch keine Wiederkäuerei zumuten. Deswegen schließe ich mich gerne meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bei den positiven Punkten dieses Bayerischen Mediengesetzes, der Chancenerweiterung für private Anbieter, an. Tatsächlich hat Bayern bis hinunter in den lokalen Bereich eine Medienvielfalt, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Das wird durch dieses Gesetz gefördert. Bravo!

Ich komme aber zu einer juristischen Fehlkonstruktion, die darauf abzielt, unerwünschte Personen ohne seriöse Begründung aus dem Rundfunkrat zu entfernen. Die Staatsregierung legt ein Gesetz vor, das es dem Rundfunkrat erlaubt, vom Landtag entsandte Mitglieder mit einfacher Mehrheit aus dem Gremium zu eliminieren. Zur Begründung braucht es keine Fakten. Nach diesem dilettantischen Entwurf reicht der Verdacht, ein Mitglied des Rundfunkrats könne sich in einer Interessenkollision befinden oder vielleicht wesentlichen Einfluss auf eine Partnerfirma des Bayerischen Rundfunks nehmen. Die Möglichkeit einer Gefährdung wird sogar noch auf Angehörige der Rundfunkräte ausgedehnt. Da muss einem doch das Übel der Sippenhaft einfallen! Aus wahrscheinlich gutem Grund hat die Staatsregierung darauf verzichtet, den Begriff "Angehörige" zu definieren.

Die 50 amtierenden Rundfunkräte und die 50 amtierenden Medienräte sind alle selbst mit Angehörigen aller Grade Vertreter von Interessen der unterschiedlichsten Art. Wer weiß schon, welche Geschäfte der Großonkel und der dritte Schwager betreiben? Und wer will dafür geradestehen? Diese Konflikte sind dem Gesetzesfabulierer egal. Er ist nur an der Verfolgung Unerwünschter interessiert.

Damit sich die Rundfunkräte in ihrem Recht zum Rausschmiss bestätigt fühlen, hat sich die Staatskanzlei zur Begründung ein groteskes Beispiel ausgedacht. Ich möchte dieses hier unbedingt wörtlich zitieren: Aus dem Rundfunkrat entfernt werden kann auch – ich zitiere – "ein Ehrenbeiratsvorsitzende[r] in einem konkurrierenden Medienunternehmen [...], der selbst keine wirtschaftlichen Interessen hat", aber vielleicht Angehörige. – Ich habe so etwas noch nie gehört. Ich komme ja viel in der Medienwelt herum, aber von einem Ehrenbeirat habe ich noch nie gehört. Dieses Beispiel ist eines der vielen Belege dafür, wie wenig erforderlich und wie unverhältnismäßig der Gesetzesentwurf in diesem Punkt ist.

Im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Bundesländern soll in Bayern der Verdacht und nicht die tatsächliche Gefährdung gelten. Der Entwurf entspricht auffällig dem mir vorliegenden Wunschzettel des Rundfunkratsvorsitzenden. Das ist der Prälat, den in diesen Tagen ein Gutachten als Obervertuscher von Sexualmissbrauch enttarnt hat. Die Staatskanzlei ist einem windigen Einflüsterer auf den Leim gegangen. – Herr Herrmann, ich empfehle Ihnen für die nächste Lesung, Ihrem Mitarbeiter zu sagen, er solle den Text überarbeiten, bevor ihn ein Gericht auseinandernimmt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Markwort. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzesentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Damit ist das so beschlossen.